



Departement Bau und Volkswirtschaft, 9102 Herisau

Bauernverband Appenzell Ausserrhoden
Ernst Graf, Präsident
Altenstein 473
9410 Heiden

Marianne Koller-Bohl
Regierungsrätin
Tel. +41 71 353 68 90
marianne.koller-bohl@ar.ch

Herisau, 6. Juli 2016

Verordnung zum Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB), Teilrevision; Ein- ladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Graf
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Beschluss vom 5. Juli 2016 hat der Regierungsrat den Entwurf der teilrevidierten Verordnung zum Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet.

Im Rahmen der Agrarpolitik 2014–2017 sind die Faktoren für die Berechnung der Standardarbeitskräfte SAK dem technischen Fortschritt angepasst worden. Mit der Neufestlegung dieser Faktoren für die Berechnung der SAK steigt indirekt die Mindestgrenze, welche ein landwirtschaftliches Gewerbe definiert. Die dadurch entstehenden Nachteile für die Landwirtschaft sollen mit der vorliegenden Teilrevision korrigiert werden. Zudem wird angestrebt, den Vollzug des bäuerlichen Bodenrechts soweit möglich zu vereinfachen und zu straffen. Für Einzelheiten kann auf den erläuternden Bericht verwiesen werden.

Das Departement Bau und Volkswirtschaft lädt sie ein, zu dieser Teilrevision der Verordnung über das bäuerliche Bodenrecht bis zum **2. September 2016** Stellung zu nehmen. Für Auskünfte steht Ihnen Philipp Ludwig, stv. Departementssekretär gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Marianne Koller-Bohl

- Entwurf Teilrevision der Verordnung zum Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht
- Erläuternder Bericht